

Produkt:	13.05.02
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Jana Lichtblau
Datum:	31.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.11.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	22.11.2023	

Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses am 20.09.2023 und des dort vorgestellten Beschlussvorschlages für den Magistrat zur Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West wurden Fragen gestellt, welche nun wie folgt beantwortet werden.

Frau Biehal möchte wissen, ob man die betreffenden Jagdpächter darüber informiert habe, dass die Abschusszahlen beim Rehwild entsprechend steigen sollen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der letzten Pachtperiode die Jagdpächter bei folgenden Terminen dazu aufgefordert den Abschuss zu erhöhen:

03.05.2017

19.04.2017

08.09.2016

Darüber hinaus wurden Aufforderungsschreiben zur Erhöhung des Abschusses am 22.06.2015 und 25.04.2017 versandt.

Hessen Forst hat für die Reviere Stadtwald West I und West II im Rahmen der Abschussplanung für die Jahre 2022 – 2025 die Empfehlung ausgesprochen, den Abschuss um 10 % zu erhöhen. Die eingereichte Abschussplanung der Jagdpächter sah jedoch eine Reduzierung des Abschusses um 5 % bzw. 6 % vor (von 4,8 Stücken pro 100 ha auf 4,6 bzw. von 3,4 auf 3,2).

Herr Hedderich stellt zu verschiedenen Bereichen mehrere Fragen.

Zur Wildtierzählung:

Welche Firma hat das beauftragt?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Lampertheim, FD 60-4 hat eine Wildtierzählung beauftragt. Der Auftragnehmer ist die Firma Fischer Thermographie.

Welche Kosten sind der Stadt Lampertheim entstanden?

Antwort der Verwaltung:

1.700,00 € netto

Wieso wurden die Zahlen nicht gänzlich ausgewertet?

Antwort der Verwaltung:

Die Zahlen wurden gänzlich ausgewertet. Es wurde aus Kostengründen keine digitale Aufarbeitung mittels „Heatmap“ und hinterlegten Fotos durchgeführt, da das Monitoring nur zum internen Gebrauch und als groben Überblick über die Situation gemacht wurde.

Zur Verbissinventur:

In welchen genauen Gebieten des Waldes wurden die Zahlen erhoben?

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtwald West, also in West I und in West II.

Warum liegt kein Lageplan vor?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Inventur und nicht um ein Gutachten. Vermutlich hat der Gutachter deshalb darauf verzichtet. Die Frage kann die Verwaltung nicht gänzlich beantworten.

Wieso wurde im hinteren Teil des Waldes keine Aufnahme gemacht?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden in West I und in West II Aufnahmen gemacht. Der Gutachter hat 50 Raster angelegt und diese hinsichtlich der Verjüngung bewertet.

Zur Verjüngung der Kiefer:

Wie ist ein 1 ha mit 2 Weisergattern repräsentativ für so eine Beurteilung?

Antwort der Verwaltung:

Weisergatter sind repräsentativ, da sie einen Vergleich zwischen verbissenen und unverbissenen Flächen ermöglichen und deutlich sichtbar aufzeigen.

Zu den Schlussfolgerungen:

Wie hoch müsste aus Sicht der Stadt der Abschuss pro 100 ha entsprechend aussehen?

Antwort der Verwaltung:

Wie vorgestellt, beabsichtigen wir den bisherigen Abschuss mindestens zu verdoppeln. Der Abschuss muss so hoch, dass sich die Kiefer ohne Zaun natürlich verjüngen kann.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es hier?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell besteht in Hessen noch eine behördliche Abschussplanung für Rehwild, d.h. der Abschuss ist für 3 Jagdjahre von den Jagdausübungsberechtigten, dem Hegering und dem Jagdrechtsinhaber zu planen und wird von der unteren Jagdbehörde festgesetzt. Bei Bedarf können der Jagdrechtsinhaber und der Jagdausübungsberechtigte, was in der Regiejagd aus einer Hand geschieht, die Abschusshöhe aufgrund von forstfachlichen Erhebungen zur Verbissbelastung durch die untere Jagdbehörde erhöhen lassen. Nach der hessischen Schalenwildrichtlinie ist der Abschuss bei einem Verbissprozent von über 20% auf 130% des geplanten Abschusses zu erhöhen. Darüber hinaus kann im Rahmen der Festlegung eines

Gruppenabschusses nach dem Knüll-Model auch ein höherer Abschuss erfolgen, welcher mit Minderabschüssen im Rahmen der Gruppenplanung ausgeglichen werden kann.

Zur Jagdstrategie:

Wie kommt man zu folgender Feststellung: „Diese Verpflichtung wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Stadtwald Lampertheim nicht eingehalten“?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Ergebnis der Verbissinventur.

Nach dem hessischen Jagdrecht müssen die Wildbestände den Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Naturraumes angepasst sein (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 S. 1 HJagdG). Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, die Jagd so auszuüben, dass die Hauptbaumarten im Wald ohne Schutzvorkehrungen verjüngen können (Hessische Schalenwildrichtlinie).

Wäre beides gegeben, würde die Verbissinventur ein anderes Ergebnis aufzeigen. Zusätzlich hätten wir weniger Zäunungen im Stadtwald und entsprechend geringere Kosten für den Verbisschutz.

Wieso gibt es keine Alternativen zur Regiejagd vor dem Hintergrund der ungewissen haushalterischen Folgen?

Antwort der Verwaltung:

Durch die Ausübung der Regiejagd kann der Waldeigentümer seine waldbaulichen Ziele auf die jagdlichen Ziele abstimmen. Er hat es selbst in der Hand, die jagdlichen Ziele, die Bejagungsart und die Schwerpunktbejagung so auszugestalten, dass die waldbaulichen Ziele erreicht werden können.

Was hat die Stadtverwaltung in den letzten 8 Monaten unternommen, um ins Gespräch mit den Jagdpächtern zu kommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat folgende Termine genutzt, um mit den Jagdpächtern in Gespräche zu kommen:

03.08.2022 (Informationsgespräch für alle Jagdpächter, Erwartungen der Stadt an die Bejagung aufgezeigt)

22.09.2022 (Waldbegehung 2022)

08.11.2022 (Hegering)

21.03.2023 (Hegering)

10.05.2023 (Revierrundfahrt mit Jagdpächter)

24.06.2023 (Waldbegehung 2023)

31.07.2023 (Sommertour 2023)

Wie kann die Stadt „ehrenamtliche Tätigkeiten“ der Jagdpächter bewerkstelligen mit der geringen Anzahl an Begehungsscheininhaber

Antwort der Verwaltung:

Von einer geringen Anzahl an Begehungsscheinen kann nicht gesprochen werden. Es werden mehr Begehungsscheine vergeben, als es bisher der Fall ist.